

Stellungnahme zum

Netzentwicklungsplan Strom 2013 – Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber

Zusammenfassung

Germanwatch hat sich im vergangenen Jahr intensiv in die Diskussion um den Szenariorahmen 2012 und 2013 sowie den Netzentwicklungsplan (NEP) 2012 eingebracht. Einige unserer Forderungen sind im aktuellen politischen Prozess aufgegriffen worden. Allerdings sind noch relevante Fragen zum Netzausbaubedarf in Deutschland offen geblieben. Da der Entwurf für den NEP 2013 auf dem bereits genehmigten Entwurf für den NEP 2012 aufbaut und die gleiche Grundstruktur bzw. Grundannahmen beibehalten hat, stellen sich die von uns und anderen Umweltorganisationen aufgeworfenen Fragen auch weiterhin.

Ausgangspunkt für unsere Überlegungen ist die Energiewende hin zu nahezu 100% Erneuerbare Energien bis 2050. Nur so können wir die langfristigen Ziele der Energiesicherheit sowie die Klimaziele Deutschlands und der EU erreichen. Der Netzum- und -ausbau ist eine wichtige Möglichkeit, um das Energiesystem insgesamt zu flexibilisieren und damit den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Weiteres wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist der Erhalt der Versorgungssicherheit. Bereits Ausfälle im Bereich unter einer Sekunde können in der Industrie erhebliche Schäden anrichten, weil der Automatisierungsgrad hoch ist und Maschinen immer sensibler werden. Germanwatch unterstützt den für die Energiewende und die Versorgungssicherheit notwendigen Netzausbau. Allerdings sind wir noch nicht überzeugt, dass der neue Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber für den NEP 2013 nicht über dieses Ziel hinaus schießt – wie auch schon der Entwurf des NEP 2012.

So schlagen die Übertragungsnetzbetreiber vor, den Netzausbau für ein „engpassfreies“ Netz voranzutreiben. Ein Netz, das auch die „letzte Kilowattstunde“ integriert, erscheint uns jedoch überdimensioniert. Gerade vor dem Hintergrund der vermehrten Kohleproduktion, wie sie im NEP 2013 prognostiziert wird, stellt sich die Frage, in wieweit das Netz langfristig an überkommenen energiewirtschaftlichen Strukturen – Braun- und Steinkohlekraftwerken – ausgerichtet werden sollte oder ob die Planungen die Transformation hin zu nahezu 100% Erneuerbare Energien widerspiegeln. Neue Leitungen, die fast ausschließlich dem Transport von Kohlestrom dienen, sind gesellschaftlich nicht akzeptabel. Der Restkraftwerkspark, der mit den zunehmend dominierenden Stromquellen Wind und Sonne kompatibel sein muss, muss sich an die fluktuierende Einspeisung und Nachfrage anpassen können. Die konventionellen Kraftwerke müssen künftig viel schneller herunter- oder herauf geregelt werden können. Dies bedeutet einerseits die technische Nachrüstung bestehender Anlagen. Soweit es um Neuanlagen geht, sind nur noch sehr flexible Anlagen - vor allem Gas - zu bauen.

Germanwatch fordert daher:

1. Umfang des Netzausbaubedarfs überprüfen und Alternativen betrachten
2. Sensitivitäten rechnen und in den Planungen berücksichtigen
3. Priorisierung der Maßnahmen weiter vorantreiben
4. Klimafreundlichen Netzausbau sicherstellen
5. Transparenz erhöhen
6. Prozess der Bürgerbeteiligung verbessern

1. Umfang des Netzausbaubedarfs überprüfen und Alternativen betrachten

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) betonen im NEP 2013, dass der vorgelegte NEP nicht das einzig denkbare Netz abbilde, sondern eine mögliche Lösung darstellt. Gerade in Bezug auf die mögliche Reduzierung des Netzausbaubedarfs (siehe Punkt 2) ist aus Sicht von Germanwatch noch nicht ausreichend der Nachweis geführt, dass alle relevanten Optionen geprüft sind. Wir fragen uns, ob ein „engpassfreies“ Übertragungsnetz, wie im NEP als Zielgröße vorgesehen, tatsächlich notwendig ist. Die Berechnungen der Bundesnetzagentur in Bezug auf die

Auslastung der neuen Leitungen sollten vertieft werden, gleichzeitig aber auch im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses diskutiert werden.

Unklar aus unserer Sicht ist, warum der neue NEP-Entwurf bei einem relativ ähnlichen Szenariorahmen 2012 und 2013 doch einen höheren Netzausbaubedarf von 5% im Vergleich zum Vorjahr vorsieht. So sind z.B. eine Erhöhung der Kapazitäten von Wind-Onshore um +2GW und von Wind-Offshore von +1GW vorgesehen. Der zusätzliche Ausbau von +7GW Photovoltaik (PV) dürfte kein weiterer Treiber des Netzausbaus sein, da der PV-Zubau voraussichtlich lastnah stattfinden wird. In Bezug auf die längerfristige Sichtweise 2033 fallen die Unterschiede zwischen den Szenariorahmen 2012 und 2013 noch geringer aus.

Ebenfalls erschließt sich uns nicht die neue Berechnung zu den Ringflüssen über Polen und Tschechien. Hier sollen aufgrund der neuen Phasenschieber 2GW Strom weniger über die Nachbarländer abfließen. Im letzten NEP wurde jedoch darauf verwiesen, dass bei einem bedarfsgerechten Netzausbau diese Ringflüsse deutlich reduziert würden und damit das aktuelle Problem behoben würde. Da im NEP 2013 ein ähnliches Niveau des Netzausbaus vorgeschlagen wird, ist nicht nachvollziehbar, warum das Problem der Ringflüsse noch relevant sein soll. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie dies aus der Perspektive des europäischen Binnenmarktes bewertet werden sollte – hier ist doch langfristig vorgehensehen, dass über Stromim- und -exporte Versorgungssicherheit in Europa erhöht werden soll.

Aus Sicht von Germanwatch ist es essentiell, mögliche Alternativen zum Netzausbau gründlich zu prüfen und in die Netzplanung mit einzubeziehen.

2. Sensitivitäten rechnen und in den Planungen berücksichtigen

Eine Methode, um diese Alternativen zu identifizieren, sind sogenannte Sensitivitätsbetrachtungen. Einige dieser Sensitivitätsberechnungen gilt es bereits auf der Ebene des Szenariorahmens vorzunehmen. Die Notwendigkeit, andere Sensitivitäten zu berechnen, ergibt sich erst im Prozess der Erstellung des Netzentwicklungsplans. In beiden Fällen plädieren wir dafür, dass in einem breiten gesellschaftlichen Prozess diese möglichen Sensitivitäten identifiziert, wenn sinnvoll, umgesetzt, und anschließend auch evaluiert werden.

Wir begrüßen es, dass die Bundesnetzagentur im Prozess um den Szenariorahmen 2013 bereits erste Sensitivitätsprüfungen bis zum Juni 2013 vorgeschrieben hat. Dabei handelt es sich um a) die Absenkung des Nettostrombedarfs auf 476,5 Terawattstunden (TWh) und eine Jahreshöchstlast 74,8 Gigawatt (GW); b) eine pauschale Beschränkung der eingespeisten Leistung auf je 80% der in den Bundesländern installierten Leistung Wind Onshore und c) alternative Regionalsierung. Auch im Zuge der Vorstellung der Ergebnisse dieser ersten Sensitivitätsbetrachtungen wünschen wir uns eine transparente Analyse und Auswertung. Insbesondere erwarten wir eine methodische Prüfung der Frage, ob die gewählten Parameter geeignet waren, um die gewünschten Sensitivitäten in geeigneter Weise zu untersuchen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Ergebnisse schnellstmöglich in den Entscheidungsprozess überführt werden.

Weitere Optionen, die den Netzausbau begrenzen könnten, werden im NEP 2013 genannt. Hier fordern wir auch weiterhin die Untersuchung dieser Faktoren, sowohl im Rahmen von Sensitivitätsbetrachtungen als auch im Rahmen von zusätzlichen Studien. Dies sind u.a. die Rolle von Demand-Side-Management (insbesondere bei Großabnehmern), von Speichern (insbesondere Wärme), Smart Grids, einer dezentralen bzw. lastnahen Energieversorgung (etwa durch Gasturbinen) (siehe hierzu auch unsere Stellungnahmen aus 2012). Hier gilt es, weitere Studien sowohl zur technischen Machbarkeit als auch zu ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie zur Relevanz für den notwendigen Netzausbau und den damit verbundenen Kosten durchzuführen.

Ebenfalls nicht konsequent berücksichtigt scheinen uns aktuell technisch machbare Lösungen mit dem Potential zur Reduktion des Netzausbaus, namentlich das Leiterseiltemperaturmonitoring sowie das Potential von Hochtemperaturleiterseilen. Diese technischen Lösungen müssen konsequent in die Analysen einbezogen werden. Es muss dargelegt werden, welche Maßnahmen hierfür in Frage kommen. Wenn keine entsprechenden Untersuchungen durchgeführt werden, sollte nachvollziehbar erklärt werden, warum das nicht möglich oder sinnvoll erscheint.

Auch im Rahmen des NEP 2013 selbst wurde eine Sensitivitätsbetrachtung durchgeführt. Es wurde auf Wunsch des Übertragungsnetzbetreibers 50hertz berechnet, welche Auswirkungen ein stärkerer Ausbau von Offshore-Windenergie in der Ostsee auf den Netzausbau hätte (2,1 GW statt 1,3 GW wie im Szenariorahmen festgelegt). Ähnliche Berechnungen zur gezielten Regionalisierung von konventionellen oder regelbaren erneuerbaren Kraftwerken oder zur Regionalisierung der Erneuerbaren Energien und die Auswirkungen auf den Netzausbau sind denkbar und wünschenswert.

3. Priorisierung weiter vorantreiben

Im Zusammenhang mit dem genehmigten NEP 2012 sowie dem Bundesbedarfsplangesetz hat die Bundesnetzagentur ein zusätzliches Prüfkriterium hinzugefügt. Zusätzlich zur Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit wurde auch geprüft, ob eine neue Leitung mindestens zu 20% ausgelastet ist. Auf diese Weise soll zusätzlich die Erforderlichkeit der neuen Leitung ermittelt werden. Dieser Ansatz führte zu einer Priorisierung der von den ÜNB vorgeschlagenen Leitungen und wird daher von uns begrüßt. Er sollte weiter entwickelt werden, damit sichergestellt ist, dass nur die Leitungen gebaut werden, die dringend benötigt werden und eine hohe Auslastung aufweisen. Dabei sollte künftig sichergestellt sein, dass der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, zu diesen alternativen Bewertungskriterien bzw. deren Weiterentwicklung Stellung zu nehmen.

Die ÜNB sind dieser Argumentation grundsätzlich gefolgt, da sie im aktuellen NEP 2013-Entwurf zwischen „vordringlichen“ und „zu beobachtenden“ Maßnahmen unterscheiden. Alle 55 Maßnahmen des Bundesbedarfsplanelntwurfs werden als vordringlich eingestuft, dazu weitere acht Maßnahmen aus dem NEP 2012. Als zu beobachtende Maßnahmen werden weiterhin 31 Maßnahmen aus dem NEP 2012 sowie 13 gänzlich neue Projekte aufgeführt. Besonders stechen dabei die Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen (HGÜ)-Korridore hervor, bei denen jetzt wieder alle ursprünglich im NEP 2012 vorgeschlagenen Leitungen mit z.T. noch erhöhter Kapazität bzw. weiteren Einzelleitungen aufgeführt sind.

Zwar ist eine grundsätzliche Priorisierung zwischen „vordringlichen“ und „zu beobachtenden“ Maßnahmen zu begrüßen. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der „vordringlichen“ Maßnahmen so hoch, dass bisher im NEP 2013-Entwurf keine wirkliche Priorisierung erfolgt ist. Auch wäre es wünschenswert, die Projekte im Hinblick auf die Dringlichkeit und Auslastung in eine Reihenfolge zu bringen, welche Projekte jetzt mit Hochdruck vorangetrieben werden müssten. Ebenfalls kritisch zu sehen ist, dass die Kriterien, nach denen die Projekte in diese beiden Kategorien eingeteilt werden, nicht klar und nachvollziehbar sind. Wir interpretieren den Begriff "zu beobachtende Maßnahmen" so, dass es zu früh ist, über die Notwendigkeit eine Entscheidung zu treffen, da sie nicht in allen Szenarien als notwendig erscheinen. Dieser Status sollte in der zusammenfassenden Broschüre und im NEP selbst (S. 26f.) geklärt werden.

4. Klimafreundlichen Netzausbau sicherstellen

Im NEP 2013-Entwurf zeigt sich, dass eine Erhöhung der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien mit einer Erhöhung des Stromexports einher geht. Gleichzeitig sind die konventionellen Kraftwerke, vor allem die Braun- und Steinkohlekraftwerke noch stärker ausgelastet als im NEP 2012. Hier wird ein in mehrfacher Hinsicht disfunktionales Energiesystem erwartet. Statt die Flexibilität der bestehenden Kraftwerke zu erhöhen und im fossilen Neubau Gasturbinen und Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke zu fokussieren, werden so erhebliche Probleme in Bezug auf die Klimaziele, den Netzausbau und die europäischen Nachbarn geschaffen. Der NEP-Entwurf 2013 macht deutlich, dass die Klimaziele in Szenario A wiederholt nicht erreicht werden. Daher sollte dieses Szenario gestrichen und durch ein alternatives Szenario, das die Klima- und Energieziele der Bundesregierung einhält, die notwendige Flexibilisierung des Kraftwerksparkes und die Erkenntnisse aus den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt, entwickelt werden.

Im NEP 2013 wurden die Volllaststunden für Braunkohle im Vergleich zum NEP 2012 zwar reduziert, sind aber mit 6809-7425h/ pro Jahr gemessen an den historischen Daten noch immer sehr hoch. Vollkommen unakzeptabel ist, dass die Volllaststunden für das Langfristszenario für 2033 von 4906 auf 7020 h/Jahr ansteigen. Durch solche Szenarien wird die Akzeptanz für den notwendigen Leitungsausbau in Frage gestellt.

Verwunderlich ist auch, dass die Volllaststunden für Steinkohle signifikant angestiegen sind, im (Leit-)Szenario B für das Jahr 2023 sogar von 3953h/Jahr im NEP 2012 hin zu 5839h/Jahr im NEP 2013. Dieses mit den Klimazielen nicht vereinbare Ergebnis ist nicht plausibel, da im aktuellen Strommarktdesign künftig – verschärft durch den

Ausbau der Erneuerbaren Energien – Steinkohle zunehmend aus dem Markt verdrängt werden müsste. Das verwendete Marktmodell muss diesbezüglich überprüft werden.

Eine übersichtliche Tabelle, die die Erzeugungsmengen der unterschiedlichen Energieträger und diese mit den Energieszenarien der Bundesregierung vergleicht, wäre der Transparenz sehr förderlich. Dabei sollten Abweichungen von den Szenarien der Bundesregierung begründet werden.

Es wird zunehmend diskutiert, ob die Berücksichtigung von Redispatch den Netzausbau deutlich reduzieren könnte. Dies ist eine der zentralen Fragen, die bei jeder öffentlichen Anhörung beantwortet werden muss. Um politische Alternativen ernsthaft diskutieren zu können, scheint es uns notwendig, dass Redispatch und Countertrading ausdrücklich im Sinne einer volkswirtschaftlichen Optimierung modelliert werden. Dies ist angesichts der öffentlichen Debatte wichtig.

Der Braun- und Steinkohle-Bias des NEP 2013 deutet darauf hin, dass das Marktmodell nicht geeignet ist, die Transformation der Energiewende abzubilden. Bezüglich der Auslastung der Braun- und Steinkohle sollten realistische Annahmen abgebildet werden, die sowohl den historischen Volllaststunden entsprechen und auch künftige Tendenzen im Strommarkt besser abbilden. Auf diese Weise könnte eine starke Überbetonung der Kohle beim Netzausbau vermieden werden.

Langfristig müssen die fossilen Must-Run-Kapazitäten (also fossile Kraftwerke, die für die Erhaltung der Netzstabilität notwendig sind, die aber gleichzeitig auch Strom produzieren) reduziert werden, damit das gesamte Energiesystem sowohl dekarbonisiert als auch flexibilisiert werden kann. Hierfür muss im ersten Schritt untersucht werden, welche Reduktionsmöglichkeiten es für die Must-Run-Kapazitäten gibt und in wieweit sowohl fossile Kraftwerke (etwa durch regionale Schwerpunkte) als auch regelbare Erneuerbare Energien Systemverantwortung übernehmen können.

Ein erhebliches Hindernis für die Akzeptanz des Netzausbaus stellt die Situation dar, dass beim Szenario B in Bezug auf die europäischen Eingangsdaten von ENTSO-E nicht das Szenario verwendet wurde, welches von der Einhaltung der 2020-Ziele zur Klima- und Energiepolitik der EU ausgeht, sondern ein weniger ambitioniertes Szenario (S. 44)

5. Transparenz erhöhen

Im gesamten NEP 2013 sollte die Transparenz und Nachvollziehbarkeit deutlich erhöht werden. Es hat einige Schritte in diese Richtung gegeben. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass die ÜNB verschiedene Übersichtstabellen mit den Maßnahmen in den NEP integriert haben. Allerdings ist es für den Leser bzw. die Leserin nicht möglich, verschiedene Tabellen miteinander zu vergleichen und einen guten Überblick über die geplanten Maßnahmen zu erhalten. In verschiedenen Tabellen werden verschiedene Angaben gemacht und die Maßnahmen nicht in Relation zueinander gebracht. So enthält z.B. Tabelle 20 zu den Leitungen des Zubaunetzes für 2023 keine Angabe, ob eine Maßnahme als „vordringlich“ oder zu „beobachten“ eingestuft wurde.

Um Transparenz und auch den Vergleich zum NEP 2012 herzustellen (oder dies auch für künftige NEP sicherzustellen), wäre eine bessere Aufschlüsselung der Projekte notwendig. Dabei sind einerseits Übersichtstabellen mit allen Maßnahmen als auch Tabellen mit den kumulierten Werten zum Ausbaubedarf wichtig. Insgesamt sollten die ÜNB Transparenz in Bezug auf folgende Kategorien erzielen: Wechselstrom-Neubau in neuer Trasse, Wechselstrom-Neubau in bestehender Trasse, Gleichstrom-Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom-Neubau in bestehender Trasse, Zu-/Umbeseilungsmaßnahmen. Hier sollte ersichtlich werden, welche Netzausbaumaßnahme in welche Kategorie fällt und wie hoch der Aus- bzw. Umbaubedarf in km-Länge ist. Dabei sollte auch unterschieden werden zwischen Start- und Zielnetz sowie zwischen „vordringlichem“ und „zu beobachtenden“ Bedarf. Insgesamt sollten die ÜNB eine Darstellungsweise wählen, die einen nachvollziehbaren Vergleich zwischen den einzelnen NEP ermöglicht. Es sollte klar ersichtlich sein, wie sich der Netzausbaubedarf in den fünf genannten Kategorien entwickelt hat.

Es sollte ganz klar sein, ob im aktuellen NEP 2013-Entwurf nur die vordringlichen Maßnahmen, oder auch die zu beobachtenden Maßnahmen zur Konsultation gestellt werden. Auch der Begriff des „Zubaunetzes“ ist unklar. Hier wäre eine Unterscheidung nach „Startnetz“ und „Zielnetz“ wichtig.

Schließlich sollte auch eine einheitliche und verständliche Darstellung des Netzausbaubedarfs erfolgen. Hier ist bislang keine einheitliche Darstellungsweise zwischen Stromkreislängen und Trassenlängen gewählt. Da dies für die gesellschaftliche Debatte eine wichtige Rolle spielt, sollten einheitliche und verständliche Angaben gemacht werden.

6. Bürgerbeteiligung verbessern

Auch wenn der neue Prozess zur Bestimmung des Netzausbaus in Deutschland viele Fortschritte gemacht hat und jetzt transparenter gestaltet ist als vor 2011, so gibt es doch weiteren Verbesserungsbedarf. Die Erfahrungen mit der ersten Runde der Konsultationen sollten genutzt werden, um die Bürgerbeteiligung weiter zu verbessern.

Wichtiger Punkt dabei ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger als auch Verbände sich an der Konsultation zum NEP 2012 beteiligt haben. Die Auswirkungen der vielen fachkundigen Einwendungen auf den letztlich von den ÜNB verabschiedeten NEP waren jedoch begrenzt mit dem Verweis auf die zuvor festgelegte Methodik und Verfahrensweisen. Es herrscht der Eindruck, dass nur „modell-inhärente“ Anmerkungen eine Chance auf Berücksichtigung hatten. Anmerkungen zur grundsätzlichen Methodik und alternativen Vorgehensweisen blieben unberücksichtigt. Hier muss mehr Transparenz geschaffen werden, wo überhaupt der Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung besteht, bei welchen Punkten Eingaben berücksichtigt werden und an welchen Punkten nicht. Es deutet sich nach unseren Diskussionen mit entsprechenden Akteuren an, dass ansonsten der Unmut bei denen steigt, die sich beteiligt haben, aber deren Einwendungen keinerlei Auswirkungen auf das Endergebnis hatten.

Darüber hinaus braucht es eine breite Debatte mit Netzbetreibern und Bundesnetzagentur darüber, inwieweit auch Anmerkungen zur Methodik eine Chance auf Prüfung haben. Ein Beispiel ist das gewählte Marktmodell, das die aktuelle Gesetzeslage widerspiegelt, wobei fast allen Akteuren klar ist, dass sich das Marktdesign in den kommenden Jahren deutlich ändern wird. Wie kann also eine solche Unsicherheit besser in den Modellen berücksichtigt werden? Und könnte nicht eine solche Berücksichtigung wichtige Hinweise für die künftige Ausgestaltung des Strommarktdesign und die Förderung von Erneuerbaren Energien im Sinne der Systemoptimierung geben? Dazu gehört auch, dass es bisher abgelehnt wurde, marktbezogene Maßnahmen wie Redispatch oder Einspeisemanagement von Erneuerbaren in ihrem Potential aufzuzeigen. Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesnetzagentur zu diesem letzten Punkt eine Sensitivitätsberechnung bis Juni 2013 vorgeschrieben hat.

Grundsätzlich sollte in einem partizipativen Prozess geprüft werden, welche Faktoren sich eignen, den Netzausbaubedarf zu reduzieren und welche weiteren Auswirkungen die Berücksichtigung dieser Faktoren in Bezug auf die Kosten oder die Akzeptanz hätten. Auf diese Weise könnte Einigung darüber erzielt werden, welche Sensitivitätsbetrachtungen in die Netzplanung einbezogen werden sollten. Ein fortlaufender Austauschprozess mit den VertreterInnen von Gesellschaft und Wirtschaft erscheint in diesem Zusammenhang hilfreich.

Generell ist es aus unserer Sicht wichtig, neben den formellen Beteiligungsmöglichkeiten (wie z.B. die derzeitige 6-wöchige Konsultation) auch die informellen Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Dialogveranstaltungen) auszubauen. In Zukunft sollten gerade diese informellen Beteiligungsmöglichkeiten, die nicht an enge Fristen gebunden sind, ausgeweitet werden. Dialogveranstaltungen sollten nicht nur während der 6-wöchigen Konsultationsphase stattfinden, sondern schon weit im Voraus der eigentlichen Konsultation. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger sich frühzeitig auf die anstehenden Diskussionen vorbereiten und einen informierten Beitrag zur Konsultation liefern. Darüber hinaus sollten Netzbetreiber und BNetzA über ein Beratungsgremium nachdenken, das die gesellschaftlichen Interessen repräsentiert und die Ausgestaltung der Beteiligungsprozesse beraten könnte. Gerade angesichts vieler Rufe nach einer Streckung des Prozesses auf zwei Jahre erscheint es umso wichtiger, dass eine kontinuierliche Begleitung des Prozesses durch die Gesellschaft ermöglicht wird. Ein permanentes Beratungsgremium oder Dialogforum sowie vermehrte Dialog- und Informationsveranstaltungen bereits im Vorfeld der Konsultation zum NEP könnten einen ersten Schritt hierzu ermöglichen.

Kontakt: Katja Rottmann, Teamleiterin Deutsche und Europäische Klimapolitik
Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin
Tel.: +49(0)30 / 28 88 356-75, Fax: -1
E-mail: rottmann@germanwatch.org
Web: www.germanwatch.org